



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 25.01.2021

Bürgermeister Jautz begrüßte die anwesenden Zuhörer. Die Presse war ebenfalls anwesend.

1. Informationen durch den Bürgermeister

Bürgermeister Jautz wies nochmals auf die aktuelle Situation und die Verlängerung des Lockdowns bis zum 14.02.2021 hin. Nach dem aktuellen Stand gibt es in der Gemeinde Warthausen 5 Infizierte und 7 Personen in Quarantäne.

- Bekanntgaben der Beschlüsse im Umlaufverfahren Dezember 2020

Der Gemeinderat fasste am 18.12.2020 im Umlaufverfahren folgende Beschlüsse:

- Kita-Neubau Birkenhard, Vergabe Schreinerarbeiten und Bodenbeläge, Zustimmung zu Nachträgen und Mehrausgaben
- Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Feuerwehr Warthausen.

Beiden Punkten wurde zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen wurde von der Tagesordnung genommen.

Beim Umlaufverfahren der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses vom 17.12.2020 wurde folgendes beschlossen:

- Bauanträge und Bauvoranfragen wurde zugestimmt.
- Reparatur Radlader wurde zugestimmt.
- ÖPNV Ausstattung zentraler Haltestellen mit dynamischer Fahrgastinformation wurde abgelehnt.
- Carsharing in Warthausen, Beteiligung/ Angebot von teilAuto Biberach e.V. wurde abgelehnt.

Blutspender-Ehrung

Bürgermeister Jautz dankte 6 Spendern, darunter werden namentlich genannt: Frau Maria Häderer, Frau Franziska Schuck und Herrn Niklas Klosa, für 10-maliges Blutspenden. Für 75-maliges Blutspenden wurde Herrn Helmut Dorn gedankt. Die Spender haben Ihre Urkunden und Präsente erhalten.

Anfrage über Baumschnitt Birkenhard (Ortsmitte)

Die Kastanienbäume an der Schulstraße werden in der KW 10 zurückgeschnitten. Die Kastanienbäume bleiben erhalten. Die beauftragte Firma hat zurückgemeldet, dass der Rückschnitt dieser Bäume auch in diesem Zeitraum noch möglich ist.

Haushalt 2021

Der Haushalt 2021 ist in der Kämmerei in Bearbeitung. Das Einbringen in den Gemeinderat ist für Ende Februar oder Anfang März nach derzeitigem Stand eingeplant.

Partnerstadt Waldenburg

Im Gespräch mit Bürgermeister Pohlers wurde das 30-jährige Bestehen angesprochen. Ob und wie die Partnerschaftsfeier wegen der Corona-Pandemie abläuft kann noch nicht gesagt werden. Als Termin für eine Partnerschaftsfeier ist das Wochenende 01.10.-03.10.2021 vorgeschlagen worden. Bereits beim 20-jährigen Jubiläum trafen sich die Kommunen am Tag der deutschen Einheit zu einem gemeinsamen Festakt in Waldenburg/Sachsen.

2. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen aus der Bürgerschaft gestellt.

3. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Jautz gab den Beschluss aus der Sitzung am 21.09.2020 bekannt. Es wurde beschlossen, dass die Gemeinde das Flst. 522 Gewann „Egelsee“ und Flst. 498 Gewann „Schachen“, Gemarkung Birkenhard zur Baulandentwicklung erwirbt. In der Sitzung am 09.11.2020 wurde beschlossen das Flst. 532 Gewann „Egelsee“, Gemarkung Birkenhard zur Baulandentwicklung zu erwerben.

4. Stellenschaffung für die neue Kindertagesstätte in Birkenhard

Im September 2021 soll die neue Kindertagesstätte in Birkenhard in Betrieb gehen. Die neue Kindertagesstätte in Birkenhard kann bei Vollausslastung 5 Kindergartengruppen und 3 Krippengruppen umfassen. Die Konzeption sieht vorerst 4 Kindergartengruppen und 3 Krippengruppen mit unterschiedlichen Öffnungszeiten. Ein Gruppenraum wird vorerst konzeptionell nicht belegt. Mit der Konzeption muss beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) die Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte Birkenhard beantragt werden. Diese enthält auch die Personalbedarfsplanung. Derzeit ergibt sich ein Gesamtbedarf an Fachpersonal für die neue Einrichtung mit 16,98 Stellen. Vorhandenes Personal aus dem bisherigen Kindergarten in Birkenhard sind 8,19 Stellen. Somit sind weitere 8,79 Stellen künftig im Stellenplan auszuweisen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig ab dem Stellenplan 2021 für die Kindertagesstätte Birkenhard insgesamt 16,98 pädagogische Stellen und 0,77 Stellen als Hauswirtschaftskraft auszuweisen.



5. Stellenschaffung Digitalisierung, EDV, Onlinezugang

Es fand eine Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 28.09.2020 statt.

Aufgrund des zunehmenden Arbeitsumfanges und der erhöhten Geschwindigkeit der Digitalisierung ist es notwendig, bei der Gemeindeverwaltung Warthausen eine weitere Stelle zu schaffen. Die hohe Anzahl der Plusstunden aller Mitarbeiter sowie der Arbeitsstau im Bereich der EDV, der Digitalisierung und der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften im Bereich der EDV und des Datenschutzes machen dies erforderlich. Bei dieser neuen Stelle soll die ganze EDV zentral vereint werden. Ansprechpartner für alle Mitarbeiter des Rathauses, der Kindertagesstätten, des Bauhofs sowie der Schule. Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und Einführung digitaler Formulare in der Gemeinde.

Zusätzlich käme zur Vorberatung im September 2020 die Betreuung der 30 Leihgeräte der Schüler im Rahmen der Corona-Soforthilfe hinzu.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig im Stellenplan 2021 eine EDV-Stelle „Systemadministrator“ (Entgeltgruppe 9a) zu schaffen.

6. Bebauungsplan der Nachbargemeinde Maselheim Bebauungsplan „Schießberg Nord“ in Äpfingen – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

In Maselheim ist der Bedarf an Wohnbauflächen weiterhin permanent vorhanden. Über den Bebauungsplanentwurf „Am Schießberg Nord“ kann die Gemeinde weiterhin eine geordnete Erschließung und somit die Entwicklung der Ortschaft gewährleisten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Schießberg Nord“ zu erheben.

7. Bebauungsplan Nachbargemeinde Schemmerhofen: „B-Plan Solarpark Heiligengraben“ – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Schemmerhofen hat die Gemeinde Warthausen im Rahmen der Beteiligung der angrenzenden Gemeinden als Träger öffentlicher Belange über die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Heiligengraben“ informiert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 5,22 ha und befindet sich im rekultivierten Kiesabbaugebiet der Firma Kieswerke Dünkel.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde die Gemeinde Warthausen bereits im Herbst 2019 am Verfahren beteiligt. In der Gemeinderatssitzung am 16.09.2019 wurde bereits das Einvernehmen zum Vorhaben hergestellt und es wurden seitens der Gemeinde Warthausen keine Einwände erhoben.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich gegen den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Heiligengraben“ keine Einwendungen zu erheben.

8. Verschiedenes

- Bürgermeister Jautz gab bekannt, dass Warthausen im Entwicklungsprogramm ländlicher Raum keine Fördermittel erhalten hat.

- Die Wahlhelfer für die Landtagswahl am 14. März werden in Kürze angeschrieben. Insgesamt werden 64 Helfer benötigt.

Mit einem Dank an die Zuhörer konnte Bürgermeister Jautz die öffentliche Sitzung um 18.40 Uhr schließen.

Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen für das Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard

Die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbauplätzen für das Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard können noch nicht wie geplant veröffentlicht und bekanntgegeben werden. Grund hierfür ist das neueste Urteil vom baden-württembergischen Verwaltungsgericht Sigmaringen. Die Richtlinien der Gemeinde müssen deshalb auf Grundlage dieser Feststellungen rechtlich geprüft werden, weshalb sich die Veröffentlichung und Bekanntgabe verzögert.

Über die weitere Entwicklung halten wir Sie auf dem Laufenden.

Die Finanzverwaltung

ALLES AUF EINEN BLICK

GEMEINDEKONTAKTE

Gemeindeverwaltung Warthausen

Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen

Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23

Internet www.warthausen.de

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen

E-Mail-Adresse (nachname@warthausen.de)

z. B. jautz@warthausen.de

Durchwahl

Bürgermeister Wolfgang Jautz -27

Birgit Jakobson (Vorzimmer Bürgermeister) -16

Haupt- / Bauamt: Anja Kästle -13

Angela Hecht (Bürgerbüro) -11

Rebecca Schmucker (Bürgerbüro) -12

Tobias Sauter (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt) -43

Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt, Grundbuchamt) -48

Margot Pfänder (Soziales, Standesamt) -24

Melanie Bareth (Kinder, Familie, Senioren) -49

Kämmerei: Sabrina Kühnbach -15

Nico Thanner (Kasse) -45

Roland Fritzenschaft (Steueramt) -14

Annette Bundschu (Liegenschaften) -42

Bauhof: Helmut Stöhr **Tel. 82 84 10**

Fax 57 57 80

E-Mail: bauhof@warthausen.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch außerdem 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

LANDKREIS BIBERACH UND EHINGEN

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Augenärztlicher Notfalldienst: 116117

Biberach

(Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,

Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach

Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

Biberach

(Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Mo bis Fr: 19 - 8 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr (*)

(*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist wie bisher unter der Telefonnummer 01801 929343 zu erreichen.

NOTFALL-RUFNUMMERN

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112

Polizei 110

Ärztlicher Notdienst 116 117

Kinderärztlicher Notdienst 116 117

Krankentransport 19222

Wasser- und Gasversorgung 9030

Ambulante Hospizgruppe Biberach 0170 / 4889929



Informationen zur Corona-Pandemie

Mit Beschluss vom 23. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 25. Januar 2021 bzw. 27. Januar 2021 in Kraft. Die genauen Regelungen sind auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg abrufbar. Die aktuelle CoronaVO ist ebenso auf der Homepage der Gemeinde einzusehen.

Impfung

Sehnlichst erwartet, besten vorbereitet aber mit nur wenig Impfstoff konnte das Kreisimpfzentrum in Ummendorf am 22. Januar 2021 entsprechend des landeseinheitlichen Plans in Betrieb gehen. Termine konnten ab Dienstagmorgen (19. Januar 2021) gebucht werden. Allerdings bekommt der Landkreis in den nächsten Wochen vom Land nur sehr wenige Impfdosen geliefert. Pro Woche können voraussichtlich etwa 500 Impfungen im Kreisimpfzentrum durchgeführt werden. Mobile Impfteams vom Landesimpfzentrum Ulm sind ergänzend in Pflegeheime unterwegs. Demgegenüber stehen eine hohe Zahl von Personen ab 80 Jahre sowie Personen aus dem medizinischen und Pflegebereich, die nach der Bundesimpfverordnung höchste Priorität beim Zugang zur Impfung haben. Für einen wirksamen Schutz sind zwei Impfungen im Abstand von drei Wochen notwendig. Die Kommunen haben den Hinweis erhalten, wegen der nicht ausreichenden Zahl von Impfdosen auf die Verzögerungen bei der Vergabe von Impfterminen zu informieren.

Straßensperrung

In Birkenhard, Warthauer Straße in Höhe Hausgrundstück Nr. 39/1, Ecke Gartenweg, werden Bauarbeiten ausgeführt. Im Zeitraum vom 29.01.2021, 8:00 Uhr bis 05.02.2021, 12:00 Uhr, wurde für 2 - 3 Arbeitstage für den Fahrzeugverkehr vollständig eine Sperrung beantragt.

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- 1 Handschuh
- 1 Fitnesstracker

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt

Sophie-La-Roche-Schule

Schulanmeldung der zukünftigen Erstklässler

Liebe Eltern, aufgrund der anhaltend kritischen Corona-Lage werden wir die Schulanmeldung in diesem Jahr nicht in Präsenz, sondern in Schriftform durchführen.

Anzumelden sind alle Kinder, die vom 01.09.2014 bis 31.07.2015 geboren sind. Kinder, die im letzten Schuljahr um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, müssen ebenfalls angemeldet werden. Diese Kinder erhalten in den nächsten Tagen die Anmeldeunterlagen per Post

Auf Wunsch der Eltern können auch Kinder, die im Zeitraum vom 01.08.2015 bis 30.06.2016 geboren sind, an der Grundschule angemeldet werden. Sollten Sie diesen Wunsch haben, so teilen Sie uns dies bitte vorab telefonisch unter 07351/73459 mit.

Sollten Sie Ihr Kind an einer anderen Schule angemeldet haben, teilen Sie uns dies bitte schnellstmöglich mit.

Es grüßen Sie herzlich

Christoph Genal

- Rektor -

Entsorgung

Müllabfuhrtermine - Februar 2021

- **Donnerstag, 11. Februar 2021**
- **Donnerstag, 25. Februar 2021**

Abfuhrtermine Gelbe Säcke des Kreises - Februar 2021

- **Mittwoch, 10. Februar 2021**

Am Abfuhrtag müssen die Gelben Säcke/Blauen Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein. Die Befüllung der Blauen Tonne mit Wertstoffen darf nur über Gelbe Säcke erfolgen. Bitte kein loses Material einfüllen!

Weitere Informationen zu den Gelben Säcken finden Sie in der Abfallfibel des Landkreises Biberach oder unter www.biberach.de.

Abfuhrtermine Papiertonne - Februar 2021

Die Papiertonne des Landkreises wird am

- **Dienstag, 09. Februar 2021**

geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier, Werbedrucksachen, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier

Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

Fragen zur Papiertonne

Informationen erhalten Sie unter www.biberach.de oder telefonisch unter Tel. 07351 / 52-6377.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
 Martin-Luther-Str. 6
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

31.01.2021 / Letzter Sonntag nach Epiphania:

18.30 Uhr Schemmerhofen, Aufhofener Kappelle:
 Ökumenischer Gottesdienst. Bitte beachten Sie die Maskenpflicht
 (Pfr. Kilian Krug, Pfr. Hans-Dieter Bosch)

07.02.2021 / Sexagesimae:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.
 Bitte beachten Sie die Maskenpflicht. (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

Lichte Momente

Liebe Gemeinde,

der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers des Propheten Jesaja: „Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ (Jesaja 60, 2) Manchmal im Leben gibt es „lichte Momente“: So etwa bei einer Bergwanderung, an die ich mich erinnere. Der Aufstieg geschah im Nebel. Als wir aber am Gipfelkreuz angekommen waren, da war der Nebel verschwunden;



die Sonne schien hell und klar. Auch die umliegenden Berggipfel ragten aus dem Nebelmeer hervor und waren bis weithin zu sehen. Ein lichter Moment.

Auch die Hirten auf dem Feld von Bethlehem erleben so einen hellen Moment: Mitten in der dunklen Nacht öffnet sich für sie der Himmel und ein Engel verkündigt ihnen die Geburt Jesu.

In der sogenannten „Verklärungsgeschichte“ (Matthäus 17) lesen wir davon, dass Jesus mit seinen Jüngern auf einen Berg steigt. Als sie auf dem Gipfel angekommen sind, da beginnen Jesu Gesicht und sein Gewand hell zu leuchten. So erkennen die Jünger, dass er Gottes Sohn ist. Gott lässt seine Herrlichkeit über Jesus aufgehen und spricht zu den staunenden Jüngern: „Das ist mein lieber Sohn ...den sollt ihr hören!“ Auch wenn das Geschehen nur kurze Zeit dauert, so bringt dieser lichte Moment doch eine Erkenntnis, die für lange Zeit andauert.

Manchmal erleben auch wir solche Augenblicke, in denen uns etwas besonders deutlich und klar wird: Mitten in der Not ist plötzlich ein Mensch da, der hilft. Und wir erkennen: Ich habe tatsächlich einen guten Freund, eine gute Freundin, auf die man sich verlassen kann. Manchmal kann es auch die schmerzhafteste Erfahrung sein: Das hätte ich nie vom ihm gedacht. Unser Leben besteht aus lichten und dunklen Zeiten. Aber es sind die hellen Momente, die Mut machen und wegweisend sind. Mit ihnen lassen sich die trüben Tage bestehen. Und manchmal sind es nur kleine Zeichen, die uns im Alltag viel Freude bereiten: Ein freundliches Lächeln oder ein lieber Gruß. Man muss die kleinen Zeichen nur aufmerksam wahrnehmen und schätzen lernen. Gerade in diesen trüben Tagen.



Und als Blume gibt es dazu die **Lichtnelke**. Genauer: Die einheimische rote Lichtnelke. Aufmerksame Beobachter können sie in Feuchtwiesen und an Waldrändern entdecken.

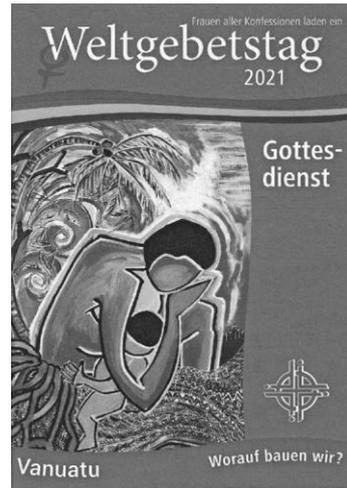
In diesen Tagen ist sie unter dem Schnee verborgen; ihre Blütezeit ist von April bis Juni.

Foto: Pixabay/Stux - Rote Lichtnelke in Sommerblüte

Ein Hinweis in „Eigener Sache“: Wenn Sie mir Ihre Emailadresse zusenden, dann erhalten Sie die wöchentlichen Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Warthausen. Insbesondere die Bilder können Sie dann in Farbe sehen. Wenn Sie interessiert sind, bitte machen Sie davon Gebrauch. Ihr Hans-Dieter Bosch



Weltgebetstag der Frauen 2021



Auch in diesem Jahr wollen wir den Weltgebetstag feiern. Für diesen Gottesdienst haben Frauen aus einem jährlich wechselnden Land eine eigene Liturgie (einen Gottesdienstablauf) zusammengestellt. In Gebeten und Lesungen bringen sie ihre Wünsche und Fragen, ihre Nöte und Hoffnungen zum Ausdruck. In vielen Ländern der Welt wird dann dieser ökumenische Gottesdienst immer am 1. Freitag im März gefeiert. In diesem Jahr steht die **Republik Vanuatu** im Blickpunkt: Das ist ein kleines Land im Südpazifik. Seit 1980 ist der

aus 83 Inseln bestehende Staat selbständig. Die Menschen dort sollen die Glücklichen auf der Welt sein – so der weltweite Glücksindex. Und dies obwohl das Land den Folgen des Klimawandels ausgesetzt ist: Verheerende Zyklone, steigender Meeresspiegel und viele aktive Vulkane mit regelmäßigen Erdbeben bestimmen den Alltag.

Derzeit planen wir einen ökumenischen Gottesdienst mit Bildern, Gebeten und Lesungen aus Vanuatu an einem Sonntag im März in Warthausen. Weitere Informationen folgen nächste Woche.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste

Freitag, 29.01.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Erika und Werner Thomas

Sonntag, 31.01., 4. Sonntag im Jahreskreis

St. Maria Birkenhard

08.45 Uhr Eucharistiefeier

† Helmut Schmidberger

Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Wortgottesfeier

14.00 Uhr Taufe von Carl Valentin Keller

Mittwoch, 03.02.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Freitag, 05.02.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit anschl. Eucharistischer Anbetung

Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

Bis auf weiteres gelten die bereits bekannten Maßnahmen (Lockdown). Dazu gehören unter anderem die **Kontaktdatenerfassung** neben den ausgelegten Listen in den Kirchen gibt es Zettel am Schriftenstand oder auf der Homepage, in denen Sie sich im Vorfeld eintragen können und dann am Eingang vor dem Got-



tesdienst abgeben, **verpflichtendes Tragen von medizinischen Mund-Nasenschutz (Einweg-OP-Masken) oder FFP2 Masken**, befolgen der **Hygiene- und Abstandsgebote**. Bei Krankheitssymptomen ist kein Kirchenbesuch möglich.

Bitte um Kerzenspenden

Am Fest Maria Lichtmess (2. Februar) werden alle Kerzen gesegnet, die während des Jahres bei den Gottesdiensten gebraucht werden. In vielen Gemeinden ist es ein fester Brauch, dass aus diesem Anlass Gemeindemitglieder Kerzen spenden. Auch wir bitten um eine Kerzenspende.

Am Kircheneingang liegen in beiden Kirchen (vom Samstag, 30. Januar bis Sonntag, den 14. Februar) Kerzen auf. Daneben steht ein Opferstock, in den sie Ihre Kerzenspende hineinlegen können. Die Kerzen kosten zwischen 5,- und 15,- €. Die roten Opferlichter kosten 50 Cent.

Die Kerzenweihe findet in Warthausen am Sonntag, 07.02. und in Birkenhard am Mittwoch, 03.02. und Samstag, 06.02. statt.

KGR erstmals online

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation fand die Januarsitzung des Kirchengemeinderats erstmals per Videokonferenz online statt. Trotz des ungewohnten Ortes an dem die Sitzung stattfand, fand ein reger Austausch aus und es waren auch Gäste anwesend. Selbst ein Geburtstagsständchen wurde online gesungen. Schwerpunkte der Sitzung waren die Beratungen zur Besetzung der Ausschüsse und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den vielfältigen Gruppen in der Kirchengemeinde sowie die Ideensammlung zu verschiedenen Aktionen in der Fastenzeit.

Ausschreibung der Kirchengestelle in Birkenhard

Bei der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria, Mutter der Christenheit Birkenhard ist die Stelle des **nebenamtlichen Kirchenpflegers** neu zu besetzen.

Aufgaben und Vergütung richten sich nach den diözesanen Bestimmungen.

Der Bewerber / die Bewerberin muss katholisch sein und zur fachgemäßen Erledigung der Verwaltungsgeschäfte über die notwendigen Kenntnisse im Bereich Buchhaltung und Verwaltung verfügen. Die bisherige Stelleninhaberin bewirbt sich wieder.

Ihre schriftliche Bewerbung richten sie bitte bis zum 11.2.2021 an das Kath. Pfarramt Warthausen, z.Hd. Pfarrer Wunibald Reutlinger, 88447 Warthausen, Heggelinstraße 3.

Medjugorje Online-Kongress am Samstag 30.1. u. Sonntag 31.1.21

Zum 40-jährigen Jubiläum der Marienerscheinungen in Medjugorje findet am Samstag von 14 – 21 Uhr und am Sonntag von 11:40 – 20:30 Uhr der Online-Kongress statt. Es wird ein buntes Programm

mit Rückblick, Zeugnisse, Interviews, Vorträge, Lobpreis und Abendprogramm (Rosenkranz und Heilige Messe ab 18 Uhr) geboten.

Teilnahme unter: www.medjugorje-kongress.de

Als Seelsorgeeinheit ein Konzept zur Prävention sexueller Gewalt erstellen - Werkstattnachmittag für die praktische Umsetzung

OCHSENHAUSEN – Die kath. Dekanate Biberach und Saulgau bieten am Donnerstag, 25.02.2021 von 14:30 bis 17 Uhr im kath. Gemeindehaus, Jahnstraße 6 in Ochsenhausen eine Fortbildung zu oben genanntem Thema an.

Nach der bischöflichen Präventionsordnung ist jede Seelsorgeeinheit zur Erstellung eines Schutzkonzeptes aufgerufen.

Dekanatsreferent und Präventionskoordinator Björn Held gibt den Teilnehmenden einen Überblick über das facettenreiche Thema und vermittelt Basiswissen um für die eigene Seelsorgeeinheit ein passendes institutionelles Präventionskonzept zu entwickeln. Angesprochen sind Pfarrer, pastorale Mitarbeiter*innen, Pfarr-

amtssekretärinnen und weitere Interessierte.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Dekanatsreferent Björn Held (Tel. 07351 8095 400, Email: dekanat.biberach@drs.de)

Anmerkung: Falls vorhanden, bitte den hellblauen Präventions-Ordner „Schutz vor sexuellem Missbrauch“ mitbringen.

Sollte der Nachmittag aufgrund der Pandemielage nicht stattfinden, gibt es ein virtuelles Angebot.

Anmeldungen bis 18.02.2021 an die Dekanatsgeschäftsstelle, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel. 07351 8095 400, Email: dekanat.biberach@drs.de



Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Corona

Pflicht zum Tragen medizinischer Masken für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes und der Entsorgungseinrichtungen

Im Sinne der Kontaktreduzierung und -vermeidung bleibt das Landratsamt sowie die Dienst- und Außenstellen weiterhin bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Bürgerinnen und Bürger, die zeitnah eine Dienstleistung des Landratsamtes in Anspruch nehmen müssen, werden gebeten, zunächst telefonisch mit dem zuständigen Amt oder der Telefonzentrale unter 07351 52-0 bzw. per Mail info@biberach.de Kontakt aufzunehmen. Bürgerinnen und Bürger, die einen zwingend notwendigen Termin im Landratsamt oder einer Außenstelle wahrnehmen müssen, sind bis auf Weiteres verpflichtet, eine mitgebrachte Mund-Nasenbedeckung zu verwenden. Gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss es sich dabei ab sofort um eine medizinische Maske (FFP2- oder OP-Maske) handeln.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt auch für den Besuch aller Entsorgungseinrichtungen wie beispielsweise der Recycling- und Entsorgungszentren sowie der Grüngutannahmestellen des Landkreises Biberach.

Die Außenstellen der KFZ-Zulassungsstelle in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen sind bis mindestens 14. Februar 2021 geschlossen. Für zwingend notwendige private KFZ-Zulassungen können online Termine in der Zulassungsstelle Biberach unter www.biberach.de vereinbart werden. Gewerbliche Kunden können die bisherige „Briefkastenlösung“ weiter nutzen.

Corona

Kreisimpfzentrum in Ummendorf hat Betrieb aufgenommen

Um 8 Uhr war es soweit: Das Kreisimpfzentrum in Ummendorf hat den Impfbetrieb aufgenommen. Unter Anwesenheit von Landrat Dr. Heiko Schmid begannen die Impfungen im Landkreis Biberach. Die erste geimpfte Person im Kreisimpfzentrum war Erna Braschel aus Biberach. Die 84-jährige freute sich sichtlich über die Impfung und betonte danach: „Es hat alles wunderbar funktioniert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreisimpfzentrum waren alle sehr nett und hilfsbereit.“

„Nachdem die mobilen Impfteams bereits seit zwei Wochen in den Alten- und Pflegeheimen unterwegs sind, bin ich sehr froh, dass wir heute auch für die weiteren Bürgerinnen und Bürger im



Landkreis mit dem Kreisimpfzentrum die Möglichkeit zur Impfung anbieten können. Wir werden heute 100 Personen impfen und ab nächster Woche vorerst 500 Impfungen an fünf Tagen durchführen. Wir hoffen aber natürlich, dass wir zeitnah mehr Impfdosen vom Land erhalten. Bei Vollaustattung wären in unserem Kreisimpfzentrum bis zu 750 Impfungen täglich an sieben Tagen die Woche möglich.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid bei der Eröffnung des Kreisimpfzentrums.

Für den Aufbau der Kreisimpfzentren wurden die Landkreise vom Land mit Aufgaben wie der Bereitstellung und Einrichtung der kompletten Infrastruktur sowie der Personalbeschaffung und -planung beauftragt. Innerhalb des Landratsamtes Biberach wurde dafür eine Arbeitsgruppe gebildet, die durch Michael Mutschler, Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK Biberach und Dr. Stefan Gauß, Pandemiebeauftragter der Kassenärztlichen Vereinigung ergänzt wurde. Dazu Landrat Dr. Heiko Schmid: „Ich möchte allen beteiligten Akteuren meinen aufrichtigen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Der Aufbau des Kreisimpfzentrums war eine Herkulesaufgabe und die letzten Wochen waren deshalb sehr arbeitsintensiv. Doch die Zusammenarbeit aller Akteure, insbesondere mit dem DRK, der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Technischen Hilfswerk hat hervorragend funktioniert. Nur so war es möglich, in dieser kurzen Zeit ein Impfzentrum aufzubauen.“

Corona

Informationen zum Kreisimpfzentrum (KIZ) des Landkreises

Das Kreisimpfzentrum im Landkreis Biberach befindet sich in der Gemeindehalle Ummendorf (Schulstraße 31, 88444 Ummendorf) und hat am vergangenen Freitag, 22. Januar 2021, den Impfbetrieb aufgenommen.

Laut Ministerium für Soziales und Integration erhalten alle Kreisimpfzentren ab der dritten Kalenderwoche 2021 rund 1.000 Impfdosen. Weitere Lieferungen in gleicher Größenordnung sind zunächst im 14-tägigen Rhythmus angekündigt. Aktuell können im Kreisimpfzentrum deshalb wöchentlich 500 Impfungen an fünf Tagen durchgeführt werden. Bei Vollaustattung wären im Kreisimpfzentrum Ummendorf bis zu 750 Impfungen täglich an sieben Tagen die Woche möglich.

Impfreiheitenfolge der Bevölkerung

Zuerst haben entsprechend der Corona-Impfverordnung des Bundes Bürgerinnen und Bürger mit höchster Priorität Anspruch auf die Schutzimpfung. Das sind beispielsweise Menschen über 80 Jahren oder Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut, gepflegt oder tätig sind.

Terminvergabe für das Kreisimpfzentrum

Eine Impfung im Kreisimpfzentrum in Ummendorf erfolgt nur mit Termin. Die Impftermine können seit 19. Januar 2021 gebucht werden. Mittlerweile wurden für das Kreisimpfzentrum in Ummendorf die 1.100 möglichen Termine für die ersten zwei Betriebswochen (22. Januar bis 5. Februar 2021) vergeben. Ab dem 1. Februar 2021 werden die Terminslots für die dritte Betriebswoche (8. bis 12. Februar 2021) und für die entsprechende Zweitimpfung drei Wochen später (2. bis 8. März 2021) freigegeben. Die Freigabe der Terminslots für die darauffolgenden Wochen erfolgt jeweils am Montag eine Woche vorher. Die Terminkapazitäten werden entsprechend der Verfügbarkeit des Impfstoffes freigegeben bzw. ausgebaut.

Telefonisch ist die Terminvereinbarung über die zentrale Telefonnummer 116 117 möglich, online können Termine über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/> impftermine oder <https://116117.de> vereinbart werden. Bei der Terminvereinbarung werden gleichzeitig die Termine für die Erst- und Zweitimpfung vergeben.

Vorbereitung auf den Impftermin

Wer bereits einen Termin für eine COVID-19-Impfung vereinbart hat, kann über <https://www.impfen-bw.de/> vorab selbst die nötigen Formulare zur Impfung erstellen. Dadurch werden die Prozesse beschleunigt und die Wartezeit vor Ort reduziert. Eine Terminvereinbarung ist über das Portal nicht möglich.

Zur Impfung muss der entsprechende Vermittlungscode der Terminvereinbarung, der Impfpass, die Versicherungskarte und ein Ausweisdokument (beispielsweise Personalausweis) mitgebracht werden. Die Impfberechtigung wird vor Ort entsprechend der „höchsten Priorität“ der Corona-Impfverordnung kontrolliert. Aktuelle Informationen werden auf der Homepage des Landratsamtes Biberach unter www.biberach.de bereitgestellt.

Das Landratsamt Biberach informiert:

Zulassung der Wahlvorschläge für die Landtagswahl am 14. März 2021

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 66 Biberach hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2021 über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden. Dieser setzt sich aus dem Kreiswahlleiter Walter Holderried und sechs Beisitzern zusammen, die von den Parteien im Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl im Wahlkreis erreichten Stimmenzahlen vorgeschlagen wurden.

Für die Landtagswahl am 14. März 2021 haben die Mitglieder des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 66 Biberach 14 Parteien mit ihren Bewerberinnen und Bewerbern zur Wahl zugelassen.

Die Wahlvorschläge waren bis zum 14. Januar 2021, 18 Uhr beim Kreiswahlleiter einzureichen. Der Ausschuss überprüfte die Wahlvorschläge auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Er stellte fest, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und -bewerber gegeben waren. Die im derzeitigen Landtag nicht vertretenen Parteien konnten die erforderliche Anzahl von mindestens 75 gültigen Unterstützungsunterschriften vorlegen.

Aufgrund der vorgenommenen Überprüfung haben die Mitglieder des Kreiswahlausschusses die folgenden 14 rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge der Parteien ohne Einschränkung zur Wahl im Wahlkreis 66 Biberach zugelassen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE

Robert Wiest sowie Ersatzbewerber Michael Schick

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

Thomas Dörflinger sowie Ersatzbewerber Wolfgang Dahler

Alternative für Deutschland – AfD

Volker Körner sowie Ersatzbewerberin Rebecca Weißbrodt

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

Bettina Weinrich sowie Ersatzbewerber Wolfgang Heinzl

Freie Demokratische Partei – FDP

Hildegard Ostermeyer sowie Ersatzbewerber Dr. Norbert Mayer

DIE LINKE – DIE LINKE

Ralph Heidenreich sowie Ersatzbewerberin Julia Nagy

Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt - ÖDP

Norbert Huchler sowie Ersatzbewerberin Ute Pfänder

Piratenpartei Deutschland – PIRATEN

Samuel Schmid sowie Ersatzbewerber Tobias Gerster

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Die PARTEI

Wolfram Pfeifer sowie Ersatzbewerber Uwe Knopf

FREIE WÄHLER - FREIE WÄHLER

Oliver Lang



Basisdemokratische Partei Deutschland – dieBasis

Dr. Marianne Müller sowie Ersatzbewerber Roland Kleber

Klimaliste Baden-Württemberg – KlimalisteBW

Prof. Dr. Georg Nuoffer-Wagner

Partei WIR2020 - W2020

Jan-Christopher Zubel sowie Ersatzbewerberin Melissa Geier

Volt Deutschland - Volt

Kasimir Romer

Nur die vom Kreiswahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge erscheinen auf dem Stimmzettel des Wahlkreises 66 Biberach mit der ihr landeseinheitlich zugewiesenen Nummer.

Das Haupt- und Personalamt informiert:

Noch freie Ausbildungsstellen zum Straßenwärter (m/w/d) beim Landratsamt

Zum Ausbildungsbeginn September 2021 gibt es beim Landratsamt Biberach noch freie Ausbildungsstellen zum Straßenwärter (m/w/d) in der Straßenmeisterei Laupheim.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die Pflege von Grünflächen entlang der Straßen,
- Instandsetzungsarbeiten an Brücken und Straßen,
- den Räum- und Streudienst mit leistungsfähigen Geräten und Fahrzeugen,
- die Absicherung von Baustellen an Straßen sowie
- das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen.

Wir erwarten einen guten Hauptschulabschluss. Die Bewerberinnen oder Bewerber sollten Interesse an handwerklichen Arbeiten im Freien haben. Außerdem erwarten wir eine technische Begabung, körperliche Leistungsfähigkeit sowie Teamfähigkeit. Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) und die Übernahme der Kosten für den Erwerb des CE-Führerscheins. Bei guten Leistungen in der Ausbildung kann eine Übernahmechance in Aussicht gestellt werden. Die Tätigkeiten als Straßenwärter (m/w/d) sind abwechslungsreich.

Wer sich für diesen Ausbildungsberuf interessiert, kann sich bis zum 21. Februar 2021 online unter www.bewerbung.biberach.de bewerben.

Mehr zum Landkreis und den Ausbildungsberufen erfahren Sie unter www.biberach.de oder unter ausbildung.landratsamt@biberach.de oder unter 07351 52-6460.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Seminar „Fit im Haushalt“

Auch in diesem Jahr bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) ein Seminar rund um das Führen eines eigenen Haushalts an. Zielgruppe sind junge Erwachsene, die bisher wenig Erfahrung damit haben, einen Haushalt selbständig zu führen.

Das Seminar findet jeweils mittwochs von 17.30 bis 18.30 Uhr online statt.

Folgende Termine und Inhalte sind vorgesehen:

Mittwoch, 3. Februar 2021, Modul 1: Nachhaltige Wäschepflege
Mittwoch, 10. Februar 2021, Modul 2: Planung, Organisation und Vorratshaltung

Mittwoch, 17. Februar 2021, Modul 3: Reinigen und Sauberkeit
Mittwoch, 24. Februar 2021, Modul 4: Einfach – lecker – Essen
Anmeldungen bitte bis Montag, 1. Februar 2021 per E-Mail an post@b-ea.info oder telefonisch unter 07351 52-6702. Die Module können auch einzeln gebucht werden. Die Teilnahme an dem Online-Seminar ist kostenlos.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“

Zum Thema „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ bietet die Biberacher Ernährungsaka-

demie (B-EA), am Montag, 8. Februar 2021, von 9.30 Uhr bis circa 11 Uhr einen Online-Vortrag für Mütter und Väter an. In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei der Elternveranstaltung mit der BeKi-Referentin Tina Krötlinger Schütte.

Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung – statt und ist kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine Anmeldung ist bis spätestens Donnerstag, 4. Februar 2021, per E-Mail unter post@b-ea.info erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

Direktvermarkter-Broschüre des Landkreises Biberach wird neu aufgelegt – jetzt mitmachen

Das Landwirtschaftsamt Biberach plant eine neue Auflage der Direktvermarkter-Broschüre der Region und bietet allen Teilnehmern die Möglichkeit, ihr Direktvermarktungs-Angebot über die Hofladen-App „Hofläden BW“ und das Direktvermarkter-Portal www.vondaheim.de des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu präsentieren. Dazu werden alle Landwirtinnen, Landwirte und Betriebe mit Schwerpunkt auf der Direktvermarktung aufgerufen, bis zum 15. Februar 2021 an einer Datenerhebung teilzunehmen.

Sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach regionalen Produkten sind in den vergangenen Jahren vielerorts stark gestiegen – so auch im Landkreis Biberach. Nicht zuletzt hat auch die Corona-Pandemie das Bewusstsein der Bevölkerung gestärkt, vermehrt regional einzukaufen. Egal ob direkt vom Hof, auf dem Markt oder per Lieferservice – Möglichkeiten des regionalen Lebensmittel-einkaufs gibt es im Landkreis Biberach genügend. Nachdem die letzte Veröffentlichung der Direktvermarkter-Broschüre des Landkreises ein paar Jahre zurück-liegt, soll nun eine neue, aktuelle Version veröffentlicht werden und gleichzeitig die digitale Vermarktung der Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter unterstützt werden.

Da die Themen „Regionale Produkte“ und „Frisch vom Hof“ für die Bevölkerung und vor allem auch für junge Leute zunehmend bedeutsamer werden, sollen die Direktvermarkter in ihrem Internet-Auftritt gefördert werden. Dazu bietet ihnen das Landwirtschaftsamt die Möglichkeit, ihre betrieblichen Daten der Direktvermarktung über das Direktvermarkter-Portal vondaheim.de und die Hofladen-App „Hofläden BW“ zu veröffentlichen.

Die Regionalkampagne „VON DAHEIM“ wurde 2017 vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ins Leben gerufen und bietet Verbraucherinnen und Verbrauchern einen gebündelten Überblick über das Direktvermarktungsangebot in Baden-Württemberg. Über eine Umkreissuche und bestimmte Filterkategorien können zudem entsprechende Hofläden in direkter Umgebung gesucht werden. Die App wird fortlaufend durch das MLR gepflegt und soll nun um das umfassende Angebot des Landkreises Biberach erweitert werden.

Das Landwirtschaftsamt Biberach und die Bio-Musterregion Biberach rufen für die Neuauflage der Direktvermarkter-Broschüre alle Betriebe mit Betriebszweig Direktvermarktung in der Region auf, an einer Datenerhebung teilzunehmen. Diese wird wie folgt durchgeführt: Interessierte Betriebe laden sich den Erhebungsbogen im PDF-Format auf der Seite des Landwirtschaftsamtes <https://www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt.html> herunter und füllen diesen aus. Anschließend senden sie das ausgefüllte Dokument bis zum 15. Februar 2021 an landwirtschaftsamt@biberach.de oder per Fax an 07351 52-6703 zurück.

Nähere Informationen zur Direktvermarkter-Broschüre gibt es beim

Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Str. 36, 88400 Biberach,

Tel: 07351 52 -6702, landwirtschaftsamt@biberach.de



Gemeinde Schemmerhofen Landkreis Biberach

Die Gemeinde Schemmerhofen (8500 Einwohner) verfügt in ihren 6 Ortsteilen über eine sehr gute Infrastruktur, einen hohen Freizeitwert und ein vielseitiges kulturelles und sportliches Angebot. Für unsere Kita Löwenzahn suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Einrichtungsleitung (100%, unbefristet)

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung und der Einrichtung erhalten Sie unter www.schemmerhofen.de und www.kitas-schemmerhofen.de.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Moll unter Telefon 07356 9356-54

Gemeinde Schemmerhofen Landkreis Biberach

Die Gemeinde Schemmerhofen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für die Grundschulbetreuung

Die Betreuungszeiten sind an Schultagen derzeit Montag - Freitag 07:30 Uhr bis 08:45 Uhr und 12:00 - 14:00 Uhr bzw. 15:30 Uhr sowie evtl. zur Betreuung in den Ferien von 07:30 Uhr - 15:30 Uhr. Der konkrete Einsatz erfolgt nach Ihren persönlichen Möglichkeiten bzw. in Absprache mit dem Team nach Dienstplan.

Die Inanspruchnahme beträgt durchschnittlich 6 Std./Woche. Es handelt sich um eine sozialversicherungsfreie Tätigkeit als Minijob (< 450 €). Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 3 TVöD.

Ihr Profil:

- Freude und Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - Die Fähigkeit selbstständig und flexibel zu arbeiten
 - Eine Hohe Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Geduld
- Richten Sie ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis spätestens 13.02.2021 an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen. Für fernmündliche Auskünfte wenden Sie sich bitte an Hauptamtsleiter Alfons Link (07356-935625)

Mühlbachschule Schemmerhofen

Kommen Sie mit uns ins Gespräch:

Der geplante Infotag, sowie die Informationsführungen können auf Grund der Pandemie nicht wie geplant stattfinden.



Wir bieten deshalb verschiedene Filme über unsere Schule an.

Hier werden wichtige Bausteine der Mühlbachschule erklärt.

Diese und alle wichtigen Informationen für die neuen 5er finden Sie unter dem QR-Code oder unter www.muehlbachschule.de

Haben Sie noch Fragen?

- Wünschen Sie eine persönliche Beratung?
Rufen Sie gerne unter Tel. 07356 – 9377220 an und vereinbaren Sie einen Termin.
- Benötigen Sie noch mehr Informationen?
Melden Sie sich zu einer Online-Infoveranstaltung unter Tel. 07356 – 9377220 an.

Schulanmeldung an der Gemeinschaftsschule in Schemmerhofen

Am: Mittwoch, 10. März und Donnerstag, 11. März 2021 von 8 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr

Dollinger-Realschule Biberach

Anmeldung der neuen Fünftklässler an der Dollinger-Realschule

Die Anmeldung der neuen Fünftklässler findet am Mittwoch, 10. März und am Donnerstag, 11. März jeweils von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Zum Verfahren finden Sie, sobald eine Klärung erfolgt ist, Informationen auf unserer Homepage. Vermutlich wird es die Möglichkeit zur schriftlichen, telefonischen und ggfs. zur Anmeldung per Videokonferenz geben.

Einen Informationsnachmittag für Schüler und Eltern können wir dieses Jahr aus Pandemiegründen leider nicht anbieten. Am 10. Februar und 24. Februar bieten wir ab 15.30 Uhr die Möglichkeit für eine individuelle Beratung für Eltern, mit der Bitte um telefonische Anmeldung über das Sekretariat (Tel. 51422). Eltern können sich auch gerne außerhalb dieser Zeiten an uns wenden. Viele Informationsvideos, Präsentationen und ein Schulfilm sind auf der Homepage abrufbar www.dollinger-realschule.de

Dollinger Realschule

Wilhelm-Leger-Straße 2 88400 Biberach an der Riß

Telefon 07351/51-422, Telefax 07351/51-565

Dollinger-Realschule@Biberach-Riss.de

Mali-Gemeinschaftsschule Biberach



Die Anmeldung der neuen Fünftklässler*innen an der Mali-Gemeinschaftsschule Biberach findet am Mittwoch, den 10. März und am Donnerstag, den 11. März 2021, jeweils von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr im Sekretariat der Mali-Schule statt. In diesem Jahr können die Eltern ihre Kinder auch einfach per E-Mail anmelden oder sich zunächst telefonisch mit der Schule in Verbindung setzen.

Einen Informationstag für die Grundschüler*innen der vierten Klasse und deren Eltern wird es aufgrund der Corona-Pandemie 2021 an keiner weiterführenden Biberacher Schule geben. Wir möchten stattdessen am Freitag, den 05. Februar ab 17.00 und am Samstag, den 06. Februar ab 10.30 Uhr eine digitale Informationsveranstaltung durchführen.

Alle Informationen rund um die Mali-Schule, die Anmeldung und den digitalen Informationstag erhalten sie auf unserer Homepage (www.mali-schule.de).

Alle Informationen rund um die Mali-Schule, die Anmeldung und den digitalen Informationstag erhalten sie auf unserer Homepage (www.mali-schule.de).

Informationstag-Online für die beruflichen Vollzeitschulen an der Matthias-Erzberger-Schule Biberach

Am 5. und 6. Februar 2021 informiert die Matthias-Erzberger-Schule über folgende Schularten und Ausbildungen:

Freitag, 05.02.2021 von 16.30 – 19.00 Uhr

- Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher in Vollzeitform, Teilzeitform und praxisintegriert (PIA)
- Zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin/zum staatlich anerkannten Kinderpfleger
- Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses mit den Schwerpunkten „Ernährung und Hauswirtschaft“ und „Gesundheit und Pflege“

Samstag, 06.02.2021 von 9:30 – 13:00 Uhr

- 3-jähriges Berufliches Gymnasium (ab Klasse 11) mit folgenden Profilen:
 - Ernährungswissenschaftliches Gymnasium
 - Biotechnologisches Gymnasium
 - Sozialwissenschaftliches Gymnasium
 - Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium
- 6-jähriges Berufliches Gymnasium (ab Klasse 8) mit dem Profil „Ernährung, Soziales und Gesundheit“

Aufgrund der derzeit geltenden Hygienevorschriften finden die Veranstaltungen ausschließlich online statt. Informationen zu angebotenen Vorträgen finden Sie auf unserer Homepage www.mes-bc.de.



Zukunft Altbau

Wie es 2021 mit ausgeförderten Photovoltaikanlagen weitergeht

In welchen Fällen sich der Weiterbetrieb lohnt

Eigentümern von Hausdachanlagen wird geraten, die verschiedenen Modelle zu prüfen

Der Staat fördert die Einspeisung von selbst erzeugtem Solarstrom 20 Jahre lang mit einer festen Vergütung. Am 31. Dezember 2020 ist diese Förderung für die ersten Photovoltaikanlagen ausgelaufen. Ein profitabler Weiterbetrieb ist in einigen Fällen jedoch auch danach möglich. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Es gibt mehrere Modelle des Weiterbetriebs der Ü20-Anlagen: Die am 1. Januar in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eröffnet die Möglichkeit, den Solarstrom wie bislang vollständig dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen. Dafür gibt es eine „Einspeisevergütung light“. Des Weiteren können Anlageneigentümer auch einen Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch wählen. Ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt lohnt sich diese Weiternutzung der Solaranlage. Auch die Installation einer neuen Anlage ist möglich. Neutrale Informationen für Eigentümer in Baden-Württemberg bietet das Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg: www.photovoltaik-bw.de.

Für rund 10.000 ausgeförderte Photovoltaikanlagen ist in diesem Jahr die Vergütungszahlung eingestellt worden, schätzt der Bundesverband Solarwirtschaft. In den Jahren danach folgen immer mehr Anlagen - bis 2033 sollen es insgesamt eine Million sein. Für die Betreiber fällt damit eine feste Einnahmequelle weg. Inzwischen gibt es mehrere Vergütungsmodelle, die einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb sichern sollen. Das ist wichtig: Je mehr Photovoltaikanlagen am Stromnetz angeschlossen bleiben, desto besser ist dies für das Klima. Insoweit lohnt sich jede Überlegung zum Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen.

Um die Solarstromanlage weiter wirtschaftlich betreiben zu können, sind keine hohen Einnahmen nötig. „Ist eine Photovoltaikanlage seit 20 Jahren in Betrieb, sollte sie bereits vollständig finanziell abgeschrieben sein. Betreiber müssen dann nur noch minimale Kosten für Wartung, Versicherung und eine mögliche Reparatur aufwenden sowie einen Eigenverbrauchszähler erwerben. Damit kostet der Solarstrom netto nur noch rund drei bis vier Cent pro Kilowattstunde“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Seit Januar weiter Volleinspeisung an Netzbetreiber möglich

Für die meist kleinen Volleinspeisungsanlagen zahlt der Netzbetreiber künftig weiterhin eine Einspeisevergütung. Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene EEG-Novelle ermöglicht eine „Einspeisevergütung light“. Sie wird bis 2027 garantiert. Anlagenbetreiber erhalten den Jahresmarktwert für den eingespeisten Solarstrom. Er lag in den vergangenen Jahren zwischen drei und vier Cent pro Kilowattstunde. Davon abzuziehen sind Vermarktungskosten des Netzbetreibers in Höhe von 0,4 Cent pro Kilowattstunde. Je nach Größe der PV-Anlage und der jährlichen Betriebskosten kann dieses Modell kostendeckend sein, viel Gewinn ist jedoch nicht möglich. Der Vorteil der Volleinspeisung liegt vor allem im geringen Aufwand.

Alternative: Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch

Zweite Variante: Man speist nicht voll ein, sondern verbraucht den Solarstrom teilweise selbst. Was die Anlageneigentümer nicht selbst nutzen können, wird dem Netzbetreiber oder Direktvermarktern zur Verfügung gestellt. Direktvermarkter können Firmen sein, inzwischen steigen aber auch immer mehr Stadtwerke in den Markt ein. Der Vorteil des Kombi-Modells ist, dass es den lukrativen Eigenverbrauch ermöglicht. Er spart im Vergleich zum netto 26 Cent teuren Netzstrom durchschnittlich 23 Cent pro Kilowattstunde ein und ist damit deutlich lukrativer als die Einspeisung. Wollen die Anlagenbetreiber auf Eigenverbrauch umstellen, ist zuerst der Umbau am Zählerschrank notwendig. „Danach lassen sich rund 30 Prozent des erzeugten Stroms für den täglichen Bedarf im Wohnhaus nutzen“, sagt Thomas Bürkle, Präsident des Fachverbands Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg. „Auf rund die Hälfte erhöhen können Hauseigentümer den

Anteil, indem sie Elektrogeräte wie Geschirrspüler oder Waschmaschine während der sonnigen Stunden laufen lassen.“ Besonders einfach ist die Erhöhung des Eigenverbrauchs, wenn ein Elektroauto mit Solarstrom geladen wird. Auch mit bestehenden Wärmepumpen lässt sich der Eigenverbrauch gewinnbringend steigern. „Je mehr elektrische Anwendungen mit Solarstrom laufen, umso besser für den Eigenverbrauch und die Umwelt“, so Bürkle.

Batteriespeicher lohnen sich für die Kleinstanlagen noch nicht

Das Gleiche gilt für Batteriespeicher. Stattet man seine Ü20-Anlage mit einem passenden Speicher aus, erhöht sich der Eigenverbrauch auf bis zu 70 Prozent. Nutzen Hauseigentümer statt Netzstrom zehn Jahre lang den Solarstrom aus einem Speicher, können sie in diesem Zeitraum mit jeder Kilowattstunde Speicherkapazität rund 600 Euro sparen. Zurzeit existieren auf dem Markt bereits Speicher, die samt Leistungselektronik, Installation und Mehrwertsteuer rund 1.000 Euro pro Kilowattstunde kosten. „Die Wirtschaftlichkeit der Speicher rückt näher. Für die kleinen Ü20-Anlagen wird sich die Speicherung bald auch finanziell lohnen“, prognostiziert Bürkle. Aktuell ist dies jedoch oft noch nicht der Fall.

Ein Weiterbetrieb der Ü20-Anlagen mit Einspeisung und Eigenverbrauch lohnt sich unter anderem laut einem aktuellen Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt und einem 30-Prozent-Eigenverbrauchsanteil. Bedingung: Die Anlage erzeugt nach dem Ende der Einspeisevergütung mindestens noch zehn Jahre Solarstrom. Das ist durchaus realistisch, Solarmodule haben meist eine Lebensdauer von 30 Jahren oder mehr. Läuft die Solaranlage länger als zehn Jahre weiter, steigt die Stromkosteneinsparung entsprechend. Auch der Weiterbetrieb von Anlagen kleiner als fünf Kilowatt kann dadurch wirtschaftlich werden. Die Kosten für den Umbau des Zählerschranks sind in der Rechnung enthalten, auch laufende Wartungen und Reparaturen. Für kleinere Anlagen ist jedoch nach den bislang vorliegenden Informationen eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber vorzuziehen.

Variante drei und vier: keine Einspeisung oder Repowering

Eigentümer können auch darauf setzen, so viel Solarstrom wie möglich selbst zu nutzen und den Rest abzugeben. Moderne Wechselrichter sind dazu in der Lage. Die Anlage erzeugt dann nur so viel Strom, wie für den Eigenverbrauch im Haus nötig ist, es wird keine einzige Kilowattstunde eingespeist. Finanziell ist das möglicherweise die beste Wahl, ökologisch jedoch unsinnig - wird so doch rund 70 Prozent weniger Solarstrom erzeugt, als eigentlich möglich wäre.

Möglichkeit Nummer vier: Die alte Anlage wird durch eine neue ersetzt. Neue Anlagen liefern auf gleicher Fläche im Vergleich zu den Anlagen vor 20 Jahren rund doppelt so viel Solarstrom und kosten nur noch einen Bruchteil der alten Anlage. Das nützt der Energiewende und dem Geldbeutel.

Fazit

Wer sich vor 20 Jahren eine Photovoltaikanlage beispielsweise mit fünf Kilowatt installierter Leistung angeschafft hat, kann die Anlage auch weiterhin wirtschaftlich betreiben. Ein hoher Gewinn ist jedoch nicht möglich. Für kleinere Anlagen ist eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber empfehlenswert. Für die Energiewende lohnt sich der Weiterbetrieb aber auf jeden Fall. Sinnvoll ist auch eine neue Photovoltaikanlage. Anlageneigentümer sollten im Einzelfall von Fachleuten prüfen lassen, welche Variante am besten ist, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Hierfür stehen in Baden-Württemberg die Ansprechpartner des PV-Netzwerks BW oder Elektrofachkräfte und Energieberater zur Verfügung.

Land schreibt erneut Preis für Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler aus – Bewerbungsschluss am 31. März 2021

Staatssekretärin Olschowski: „Der baden-württembergische Kleinkunstpreis ist gerade in schwierigen Zeiten ein wichtiges Zeichen für die Szene“ Preise in Höhe von insgesamt bis zu 22 000 Euro werden vergeben Um den Kleinkunstpreis des Landes können sich Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg



noch bis zum 31. März 2021 bewerben. „Wir wollen in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie auch ein Signal des ‚Mutmachens‘ setzen“, sagte Kunststaatssekretärin Petra Olschowski am Freitag (22. Januar) in Stuttgart. Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2021 in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Er richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen. Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Seit 2010 kann zusätzlich eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet werden. Das Preisgeld des Ehrenpreises in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg. Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikern und Veranstaltern - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen geplant ist. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk (SWR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren. Preise aus dem Jahr 2020

Die Preise aus dem Jahr 2020 werden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls am Dienstag, 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen verliehen. Sie gingen an die gebürtige Schwarzwälderin Magdalena Ganter, das „Satire-Kollektiv“ Luksan Wunder aus Freiburg und Berlin sowie den Freiburger Poetry-Slammer und Autor Sebastian Lehmann. Der ausgelobte Förderpreis ging an die Musikkabarettisten Dietlinde Ellsäcker und Jakob Nacken aus Tübingen. Mit dem zum elften Mal vergebenen Ehrenpreis wurde der Kabarettist Thomas Reis aus Freiburg gewürdigt. Bisherige Preisträger dieser Kategorie waren der Kabarettist Uli Keuler sowie posthum der Liedermacher Christof Stählin, die Kabarettistin und Sängerin Maren Kroymann, die Kabarettisten Matthias Deutschmann, Thomas Freitag, Georg Schramm, Mathias Richling, das Grachmusikoff Trio, der badischen Mundartdichter Harald Hurst und der Shakespeare Solo Komödiant Bernd Lafrenz. Der Ehrenpreis geht an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben.

Bewerbungsunterlagen

Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bereitgestellt.

Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (Tel.: 0721/470 419 10, Fax.: 0721/470 419 11) bezogen werden.

„Technikbotschafter“ stellen alltagsunterstützende Hilfsmittel Online vor

Gerade unter den aktuellen Corona-Bedingungen ist es schmerzhaft festzustellen, dass es sehr wichtig ist, selbstständig mit zunehmendem Alter zu bleiben. Dies kann einfacher sein, wenn man sich rechtzeitig um die Gestaltung der eigenen Wohnung kümmert. Es geht dabei vor allem darum, Barrieren abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Hier können technische Hilfsmittel im Bereich der Sicherheit & Mobilität wie ein abschaltbares Bügeleisen oder ein Seniorenhandy mit Notrufknopf und GPS die zu Hause lebenden älteren Menschen sowie die Angehörige unterstützen.

Da derzeit keine Hilfsmittelvorstellung vor Ort stattfinden kann, haben wir eine Möglichkeit geschaffen, wie Sie sich zu alltagsunterstützenden technischen Hilfsmitteln informieren können: Die ehrenamtlichen „Technikbotschafter“ stellen Hilfsmittel in einer **Online-Veranstaltung am Dienstag, 2. Februar von 16 bis 17 Uhr** via Zoom vor. So können Interessierte wunderbar von zu Hause teilnehmen. Die Hilfsmittel werden „live“ vorgestellt und brennende Fragen können beantwortet werden.

Wenn Sie an der „Online-Hilfsmittelvorstellung“ interessiert sind, dann melden Sie sich bitte bis 1. Februar bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau entweder telefonisch unter 07351 8095190 oder per E-Mail unter hia@caritas-biberach-saulgau.de an. Sie bekommen dann zeitnah per Email den Einladungslink und eine Anleitung für das Online-Treffen zugesendet. Info auch unter: www.pflegebruecke-biberach.de.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Erfolg gegen Lufthansa

Nach Klage durch die Verbraucherzentrale gegen Lufthansa ergeht Anerkennnisurteil

- Verbraucherzentrale hatte Klage gegen Lufthansa vor dem LG Köln eingereicht (Pressemeldung vom 28.9.2020)
- Nach der Verhandlung am 9.12.2020 erkennt Lufthansa die Ansprüche der Verbraucherzentrale an (Az. 84 O 152/20)

Die Lufthansa hatte Reisenden, deren Flug wegen der Coronapandemie storniert wurde, lediglich die Möglichkeit zur Umbuchung angeboten und verschwiegen, dass sie Anspruch auf eine Rückzahlung ihres Geldes innerhalb von sieben Tagen haben. Auch nach Aufforderung zur Rückzahlung erhielten Reisende keine Erstattung. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hatte dagegen rechtliche Schritte eingeleitet. Nach einer Verhandlung vor dem Landgericht Köln am 9.12.2020 erkannte die Lufthansa nun die Rechtsverstöße vollumfänglich an.

Besser spät als nie: Nachdem das Landgericht Köln in der mündlichen Verhandlung am 9.12.2020 signalisierte, dass es in der Sache die Argumentation der Verbraucherzentrale teilt, erkannte die Airline die Rechtslage an: Die Lufthansa verpflichtet sich nun, Verbraucher korrekt und vollständig über ihre Ansprüche zu informieren und ihnen innerhalb von sieben Tagen nach Aufforderung zur Rückzahlung den Preis für stornierte Flüge zu erstatten. „Mit dem Urteil hat die Fehlinformation und Verschleierung gegenüber Reisenden durch die Lufthansa ein Ende“, sagt Oliver Buttler, Reiserrechtsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Hält sich die Lufthansa nicht an die Vorgaben aus dem Urteil, wird ein Ordnungsgeld fällig. In Anerkennung der aktuell schwierigen Situation der Lufthansa wird die Verbraucherzentrale bis zum 30.09.2021 Vollstreckungsmaßnahmen erst einleiten, wenn zwischen Zugang des Erstattungsverlangens bei der Lufthansa und der Leistung der Airline mehr als ein Kalendermonat vergangen ist. Die Lufthansa erkannte auch alle Ansprüche der Verbraucherzentrale im parallellaufenden Verfahren gegen die Tochterfirma Eurowings an. „Wir freuen uns, dass nun zwei weitere Klagen erfolgreich im Sinne der Reisenden abgeschlossen werden konnten und werden dabei genau schauen, ob sich die Lufthansa an diese Vorgabe hält und weitere Schritte einleiten, wenn es erneut zu Verzögerungen oder falschen Informationen kommt“, so Buttler weiter.

Links zum Thema

- Verbraucherzentrale verklagt Lufthansa (Pressemeldung vom 28.9.2020)
- Keine Reise - kein Geld?! (Pressemeldung vom 06.08.2020)
- Reisewarnungen & Corona: www.vz-bw.de/node/43991
- Durchleuchtet - der Verbraucherfunk: Reiserücktritt (Podcast)





IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr
Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



**Kinder
immer
anschnallen**



© Wolfgang Sieling/DEIKE 746U45W3

Druck + Verlag
WAGNER

Anzeigenkombi

Biberach

Profitieren Sie von einem
unschlagbar günstigen
Kombinationsrabatt!



Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
20.000 Haushalte im
Kreis Biberach an!

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-72
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Anzeigen-Info

Wir beraten Sie gerne
bezüglich Gestaltung, Formate, Preise.

Sie erreichen uns in der Anzeigenabteilung unter

Telefon 07154 8222-72

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

IMMOBILIENMARKT

HAHN + KELLER

Ihr Partner in allen Immobilienfragen



Sie planen Ihren Immobilienverkauf?



**VON A BIS Z:
SERVICE & KOMPETENZ
AUF HÖCHSTEM NIVEAU**

Wir suchen im Auftrag von bonitätsgeprüften Kunden
Immobilien vor Ort. Rufen Sie uns unverbindlich an!

Telefon 07351 5298 19-0 · www.hahn-keller.com

GESCHÄFTSANZEIGEN

weber

Energie · Kamin · Gebäudetechnik

Edelstahlkamine – Kaminsanierung – Kaminservice
Kaminarbeiten rund um den Kaminkopf

Vielen Dank für Ihr Vertrauen

und ein gesundes Jahr 2021!

Kaminbau Weber – Benzstraße 33 – 89155 Erbach
kontakt@weber-kaminbau.de – 07305 96930

Heizkosten sparen

mit einem wärmegeprägten Garagentor



www.pfullendorfer.de

Kiptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552/2602-0
info@pfullendorfer.de

**KFZ-Meisterbetrieb SIMMA
Reparatur aller Autos**

Neu: KTM E-Bikes

Telefon 07351 6298

Ihre Immobilien-Spezialisten



Jetzt beraten lassen:
Tel. 07351 572-4300

Kostenlose Wertermittlungstage

und Beratung rund um die Immobilie.

Sie denken kurz- oder mittelfristig über den Verkauf Ihrer
Wohnimmobilie nach?

Dann nutzen Sie unsere kostenlosen

**Immobilien-Wertermittlungstage
für Warthausen und Umgebung**

vom 27. Januar bis 05. Februar 2021.

Wir erstellen Ihnen eine marktgerechte Verkaufspreis-
einschätzung für Ihre Wohnimmobilie. Rufen Sie uns an.

**Immobilienbewertung ganz bequem online
www.immo-voba-bewertung.de**

Volksbank Immobilien
Ulm | Biberach | Ravensburg GmbH
Bismarckring 57-61, 88400 Biberach
info@immo-voba.de, www.immo-voba.de

Volksbank Immobilien

Ulm | Biberach | Ravensburg

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!